

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	06.04.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	15.04.2021	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Mitplanung von Dauerwohnraum für Bedienstete im Rahmen der Erstellung Rettungswache****Sachverhalt:**

Die Planungen für die Errichtung der neuen Rettungswache im Bereich der Feuerwache Spiekeroog werden durch den Landkreis und den Rettungsdienst vorangetrieben. Bei den ersten Ideenbörsen zum Projekt wurde auch die Möglichkeit der Schaffung von Dauerwohnraum für Gemeindemitarbeiter, zurzeit hat die Gemeinde 3 Wohnungen weniger in ihrer Verfügung als Planstellen, aber auch für andere Bedienstete des öffentlichen Dienstes (Landkreis, Land) angedacht. Für die Zukunft werden noch zwei weitere Planstellen hinzukommen, da im Bereich Kindergarten davon auszugehen ist das Mittelfristig die 3. Betreuungskraft in allen Gruppen gesetzlich vorgeschrieben sein wird.

Das ausführende Planungsbüro für die Rettungswache bietet der Gemeinde an, im Zuge der Bearbeitung und Erstellung des Bauantrages auch eine Bauvoranfrage zu einem möglichen Anbau für Dauerwohnungen mit auszuarbeiten. Vor einer Beauftragung einer solchen Bauvoranfrage sind Grundsatzentscheidungen durch den Rat zu treffen.

Das neuer Wohnraum für Bedienstete des öffentlichen Bereiches benötigt werden ist allen Beteiligten bewusst, die Verhandlungen und Gespräche mit dem Landkreis und dem Land in dieser Hinsicht stocken aber gerade und werden auch kein Ergebnis bringen vor einer nötigen Entscheidung zu dem Bau der Rettungswache. Dieses lässt eine Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Zukunft leider nicht bestimmen. Eine Entscheidung muss aber leider getroffen werden.

Die Entscheidungen haben auch haushaltsrechtliche Folgen. Wird die Bauvoranfrage als offenhalten aller Möglichkeiten gesehen und ein Bauen mit der Rettungswache unter der Mitnahme aller kostenseitigen Vorteile bei einem Gemeinschaftsbau gesehen, so ist die Bauvoranfrage als Gutachten einzustufen und aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Auch kann die Bauvoranfrage als Vorbereitung für einen anderen öffentlichen Träger als Bauherr für Dauerwohnungen betrachtet werden, sollten sich aus den beschriebenen Gesprächen zwischen Land, Landkreis und Gemeinde doch noch rechtzeitige Ergebnisse ergeben. Hier würden die eingesetzten Mittel dann von den Bauherren eingefordert werden, da dieser auf die Planungen zurückgreifen kann und eine schneller Baureife erlangt.

Unabhängig von beiden beschriebenen Möglichkeiten sind keine Mittel bereitgestellt, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe nötig ist.

Wird der Bau der Dauerwohnungen mit der Rettungswache als zwingend nötiges Projekt angesehen welches auch durch die Gemeinde umgesetzt werden soll, um die entstehenden Vorteile eines gemeinsamen Bauens zu nutzen, dann ist die Finanzierung es Baues zu klären. Hier wird auf die Möglichkeit der Nutzung der Investitionsmittel aus der Veräußerung von Noorderloog 29 hingewiesen. Für bauliche Investitionen sind Mittel im DDH 21/22 vorgesehen, somit sind keine außerplanmäßigen Mittel bereitzustellen.

Unter Betrachtung des nötigen Wohnraumes der Verwaltung, für jede Planstelle 1 Wohnung in eigener Verfügung vorzuhalten, Mittelfristig werden 5 Wohnungen benötigt, die Ungewissheit des Ausgangs bei den Verhandlungen zwischen Land, Landkreis und Gemeinde zu Wohnraum im Kontext mit der Möglichkeit durch ein gemeinsamen Bau von Rettungswache und Dauerwohnraum Baukosten zu sparen, spricht sich die Verwaltung für einen eigenständigen Bau der Dauerwohnungen an der Rettungswache aus (Variante A).

Auf Grundlage der Differenziertheit des Sachverhaltes werden 3 Varianten der Beschlussfassung vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

- Variante A: Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beabsichtigt ein gemeinsames Bauprojekt von Rettungswache und Dauerwohnraum. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bauvoranfrage im Zug des Bauantrages zur Rettungswache mit einzureichen. Zur Klärung der Finanzierung des Vorhabens wird dieser Sachverhalt an den haushalts- u. Finanzausschuss zur Vorbereitung von Beschlusslagen delegiert.
- Variante B: Der Rat der Gemeinde Spiekeroog steht einem gemeinsamen Bauprojekt von Rettungswache und Dauerwohnraum offen gegenüber. Eine Bauherrenschaft wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bauvoranfrage im Zug des Bauantrages Rettungswache mit einzureichen, dies aber in Vorgriff für einen anderen Bauträger. Die Kostendeckung erfolgt im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe.
- Variante C: Der Rat der Gemeinde Spiekeroog lehnt eine Mitplanung von Dauerwohnraum im Zuge des Bauantrages Rettungswache ab.

Spiekeroog, den 13.04.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

S45C-921031515051
Übersichtsplan_Bau Rettungswache
Unterlage Zeichnung_Rettungsdienst Mittelhessen